

Antragsformular für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Stadt Ratingen
67.1 Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Postfach 101740
40837 Ratingen

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname* ggf. Firma/Institution/Organisation

--	--

Straße, Hausnummer*

--

PLZ*

Ort*

--	--

Telefon

E-Mail*

--	--

Angaben zur geplanten Maßnahme

1) Ort der Maßnahme

Bitte geben Sie den Ort an, an welchem die Maßnahme umgesetzt wird*:

Adresse wie oben

Adresse abweichend (Straße, Hausnummer, PLZ, Ratingen):

--

Sind Sie Eigentümerin/Eigentümer des Gebäudes?*

ja

nein, aber Berechtigte/Berechtigter mit Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers

2) Art der Maßnahme

Bitte geben Sie die Art der Maßnahme an*:

2.a) Dachbegrünung

- Bitte spezifizieren Sie die Art der Dachbegrünung*:

extensive Dachbegrünung (ab 5 cm Substratschicht zzgl. Drain- und Filterschicht und einer Bepflanzung mit Sukkulenten, Moosen, Kräutern und/oder Gräsern)

intensive Dachbegrünung (ab 25 cm Substratschicht zzgl. Drain- und Filterschicht und einer Bepflanzung mit Gräsern, Kräutern, hochwüchsigen Stauden, Sträuchern und/oder Bäumen)

- Bitte benennen Sie die geplante Fläche der Dachbegrünung*: m²

- Planen Sie auch die Integration von Biodiversitätsbausteinen?*

Ja, es sind (Anzahl) Biodiversitätsbausteine geplant.

Nein

2.b) Fassadenbegrünung

- Bitte spezifizieren Sie die Art der Fassadenbegrünung*:
 - bodengebundene Fassadenbegrünung (Pflanzen werden im Boden vor der Hauswand gepflanzt und ranken sich von dort aus an der Fassade hoch. Es handelt sich um Selbstklimmer oder Kletterpflanzen mit Rankhilfen)
 - wandgebundene Fassadenbegrünung (Pflanzen werden direkt an der Wand oder an einem Gerüst vor der Wand befestigt, ohne direkten Kontakt zum Boden)
- Bitte benennen Sie die geplante Fläche der Fassadenbegrünung*: m²

3) Umsetzung und Kosten der Maßnahme

Bitte geben Sie an, wie die Maßnahme umgesetzt wird und welche Kosten entstehen werden.*

- Die Maßnahme wird in Eigenleistung umgesetzt.
 - Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenübersicht (als Anlage einzureichen) auf insgesamt Euro Brutto.
 - *Bei Dachbegrünung mit Biodiversitätsbausteinen:* Hiervon entfallen Euro Brutto auf die Biodiversitätsbausteine.
- Für die Umsetzung der Maßnahme wird ein Fachbetrieb beauftragt.
 - Es wurde/n (Anzahl) Angebot/e von Fachbetrieben angefordert (als Anlagen einzureichen).
 - Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Angebot der Fachfirma mit der Nummer vom (Datum) auf Euro Brutto.
 - *Bei Dachbegrünung mit Biodiversitätsbausteinen:* Hiervon entfallen Euro Brutto auf die Biodiversitätsbausteine.

Erforderliche Anlagen

- *Bei Bestandsgebäuden: Foto des Daches bzw. der Fassade zum Zeitpunkt der Antragstellung
- *Lageplan oder maßstabsgetreue Skizze, aus der die Fläche für die Maßnahmenumsetzung mit Maßangaben zweifelsfrei entnommen werden kann
- *Kostenübersicht (bei Eigenleistung) bzw. unverbindliches Angebot eines Fachbetriebes (bei Fremdleistung). Daraus sollten alle förderfähigen Punkte inkl. der Höhe der Substratschicht (bei Dachbegrünung), ggf. der Biodiversitätsbausteine und die Fläche der Begrünung hervorgehen. Bei Gesamtkosten über 7.500 Euro Brutto: mindestens drei Angebote
- Ggf. Genehmigung des Eigentümers/der Eigentümerin
- Ggf. Eigentümerbeschluss bei Wohnungseigentümergeinschaften
- Ggf. weitere Anlage(n):

Erklärung

Mir ist die aktuelle Förderrichtlinie der Stadt Ratingen für Dach- und Fassadenbegrünung bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Ich erkläre, dass

- mit der Maßnahme nicht bereits vor Antragsstellung begonnen wurde,

- die Maßnahme spätestens 12 Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abschließend umgesetzt wird,
- die geförderte Maßnahme mit einer Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird,
- die Maßnahme sach- und fachgerecht durchgeführt wird,
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können, sowie
- naturschutzfachliche und baurechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass der Zuschuss in voller Höhe zurückzuzahlen ist, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Ich versichere nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ratingen

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an das Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Ratingen wenden oder das Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Ratingen Sie kontaktiert, verarbeitet dieses im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden diesseits unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Gemäß Art. 13, 14 DSGVO gibt die Stadt Ratingen Ihnen hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bürgermeister der Stadt Ratingen, Patrick Anders
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-1000
Fax: 0211/550-9250
E-Mail: buergemeister@ratingen.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-3002
Fax: 02102/550-9300
E-Mail: datenschutz@ratingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um Ihre Anfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesetzmäßig zu bearbeiten. In diesem Fall ist die Speicherung der Daten für die Abwicklung des Förderprogramms erforderlich. Darunter fallen z.B. die Prüfung der Förderfähigkeit, die Kontaktaufnahme zum/zur Antragsteller*in und die Überprüfung des Erhalts der umgesetzten Maßnahme innerhalb der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die zugrundeliegende Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1a der DSGVO.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden an Dritte nicht weitergegeben, es sei denn eine Weitergabe ist im Rahmen der Zuständigkeiten gesetzlich erforderlich.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Soweit Daten ausnahmsweise bei Dritten erhoben werden, geschieht dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist gemäß der Zweckbindungsfrist der Maßnahmen 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden somit für diesen Zeitraum im Rahmen des Förderprogramms gespeichert. Hiervon ausgenommen ist die Kopie des Personalausweises, die bei der Online-Antragstellung eingereicht werden muss. Die Kopie des Personalausweises wird gelöscht, sobald die geförderte Maßnahme umgesetzt wurde und die Fördersumme ausgezahlt worden ist. Zudem besteht eine Verpflichtung, dem Archiv Unterlagen anzubieten.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Auch haben Sie das Recht, bei Datenschutzverstößen eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde einzureichen und Ihre Einwilligung zu widerrufen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de